



Amt für Finanzen und  
Beteiligungen

22.11.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Rothermundt

Telefon: 492-2006

Rothermundt@stadt-  
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft
Vorabgewinnausschüttung auf den Bilanzgewinn 2021 der Stadtwerke Münster GmbH

Beratungsfolge

08.12.2021	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
15.12.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
15.12.2021	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vorabgewinnausschüttung der Stadtwerke Münster GmbH an die Stadt Münster auf das geplante Ergebnis 2021 in Höhe von 6,5 Mio. € wird genehmigt. Die Zahlung erfolgt am 17.12.2021. Evtl. darüberhinausgehende Anteile des Jahresüberschusses 2021 werden zur Stärkung des Eigenkapitals und zur Sicherung der Eigenkapitalquote in die Gewinnrücklagen eingestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Vorabgewinnausschüttung der Stadtwerke Münster GmbH und die darauf zu entrichtenden Abgaben sind wie folgt veranschlagt:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushalt sjahr	Betrag (Euro)	Bemerkungen
Produktgruppe	15 01	Anteile an Unternehmen			
Zeile	19	Finanzerträge	2021	6.500.000	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2021	1.714.375	Kapitalertrag- steuer und Soli-Zuschlag

**Begründung:**

Die Stadt Münster ist Alleingesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH. Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Münster GmbH unterliegt der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung u. a. die Verwendung des Ergebnisses.

Die Vorabgewinnausschüttung 2021 in Höhe von brutto 6,5 Mio. € entspricht dem im Managementkontrakt mit der Stadtwerke Münster GmbH (Vorlage V/1058/2017 mit Nachtrag V/1176/2019, Ratsentscheide vom 14.03.18 und 11.12.19) vereinbarten Betrag für das Geschäftsjahr 2021.

Auf den Vorabgewinn werden folgende Beiträge gezahlt:

Gewinnausschüttung brutto		6.500.000	€
Kapitalertragsteuer	./.	1.625.000	€
Solidaritätszuschlag	./.	89.375	€
<hr/>			
Gewinnausschüttung netto		4.785.625	€

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH wird am 03.12.2021 über die relevante Aufsichtsratsvorlage 25/2021 beraten. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

i.V.

gez.  
Christine Zeller  
Stadtkämmerin

**Anlage A**